

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung des Bauausschusses Südmüritz
vom 14.03.2024

- Top 4.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf-Ausbau" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt.

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich südwestlich der Ortslage Ludorf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ludorf-Ausbau“ der Gemeinde Südmüritz. (Die Vergabe einer Nummer für den Bebauungsplan erfolgt erst nach positivem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens.)

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Ludorf, Flur 5, das Flurstück 109/1, Gemarkung Ludorf, Flur 6, das Flurstück 59/2 und in der Gemarkung Solzow, Flur 3, die Flurstücke 3/1, 4/1, 6, 8/1, 10/1, 11/1, 12, 13/1, 14/1, 15/1, 17 und 18/2 und ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevorvertretung durch Beschluss gebilligt wurden.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|------|
| 6 | 4 | 3 | 0 | 1 | nein |
|---|---|---|---|---|------|

Es waren ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Ortwin Gessulat

Schriftführung:
Ulrike Bahle